

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Frau Barbara Brand

barbara.brand@cdu-dormagen.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1

41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83

fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 28. November 2019

Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

Anfrage zur Inklusionsassistenz an OGS

Sehr geehrte Frau Brand,

nach § 112 BTHG sind ausdrücklich „Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden“ eingeschlossen.

Somit besteht ein uneingeschränkter Leistungsanspruch nach § 112 BTHG ab 01.01.2020 auch für die Assistenzleistungen zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.

Aus Sicht der Landesregierung sind die Kriterien bei Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags erfüllt:

Folgender Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums vom 22.01.2018 MAGS (siehe auch Anlage): „Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ist in das Ende 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz eine ab 1. Januar 2020 wirksam werdende Klarstellung aufgenommen worden. Assistenzleistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form als mögliche Form der Hilfe zur Schulbildung (§ 112 8GB IX-neu) sind zukünftig explizit miteingeschlossen. Dies gilt für solche schulischen Ganztagsangebote in offener Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen, unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anschließen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Kriterien bei Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags erfüllt.“

Wir bitten daher die Verwaltung, unsere nachstehende Frage in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05. Dezember 2019** zu beantworten:

Wie wird der Rechtsanspruch auf Inklusionsassistenz auch im Nachmittagsbereich als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2020 im Rhein-Kreis Neuss umgesetzt?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a cursive 'D' and a long horizontal stroke ending in a small upward flick.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss